



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Rechtliche Informationen

Bezeichnung	Télé Anzère. Société Anonyme des remontées Mécaniques du Wildhorn 1972 Anzère
Anschrift	Place de la Télécabine 2, 1972 Anzère
E-Mail	<a href="mailto:info@teleanzere.ch">info@teleanzere.ch</a>
Webseite	<a href="https://www.anzere.ch/tourisme-ski-spa/remontees-mecaniques">https://www.anzere.ch/tourisme-ski-spa/remontees-mecaniques</a>
MwSt.-Nr.	CHE-106.993.832
Unternehmens-ID	CH-626-3001273-2

## 2. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Skilifts von Anzère (Télé Anzère SA) verkauften Beförderungsausweise, die zum Skigebiet von Anzère Zutritt gewähren.

Ein Exemplar steht immer an den Kassen der Telekabine von Pas de Maimbré zur Verfügung und ist online herunterladbar (*mettre le lien*)

Der Erwerb einer Pauschale durch den Kunden an den Kassen oder online ist mit der Kenntnisnahme und der Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbunden. Ab diesem Moment gelten diese für ihn in vollem Umfang. Durch den Erwerb einer Pauschale bestätigt der Kunde, die Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diesen voll und ganz zuzustimmen.

## 3. Transportklausel

Société de remontées mécaniques Télé Anzère SA garantiert den Benutzern, die einen Beförderungsausweis besitzen, den freien Zutritt zu den Skiliften zu den Betriebszeiten und während der veröffentlichten Öffnungszeiten. Ausgenommen davon sind ausserordentliche Schliesszeiten, die von Télé Anzère SA oder einer Behörde verfügt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, einen für den entsprechenden Zeitraum gültigen Beförderungsausweis mit sich zu führen, der seiner Benutzungskategorie entspricht.

Télé Anzère SA garantiert die Sicherheit der Kunden an Bord ihrer Anlagen. Die Haftung von Télé Anzère SA ist innerhalb des zulässigen Rahmens auf ihr eigenes fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzungsvorschriften einzuhalten. Insbesondere wird sich der Kunde so verhalten, dass weder seine eigene Sicherheit noch die der anderen Nutzer des Skigebiets gefährdet ist. Der Kunde haftet für alle Schäden und Beschädigungen. Der Weiterverkauf der



Beförderungsausweise ist streng verboten, es sei denn, der Betreiber hat sich damit zuvor im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung einverstanden erklärt.

## 4. Die Pauschalen

Die Pauschale besteht aus einem Trägermedium mit Beförderungsausweis, der auf diesem gespeichert ist.

Die Pauschale gewährt den Zutritt zu den Skiliften von Anzère während einer Dauer, die ihrer Gültigkeit entspricht, sowie für die entsprechende Nutzungskategorie.

Pauschalen mit einer Gültigkeit von mehreren Tagen sind zwingend an aufeinanderfolgenden Tagen zu nutzen.

Alle Sonderpauschalen (Einzeltage ausgenommen) sind an der Hauptkasse der Telekabine von Pas de Maimbré zu erwerben (oder abzuholen, sofern der Kauf online erfolgte).

### Identifikation

Alle Eintrittskarten, Tageskarten und Abonnements sind personengebunden, dürfen nicht übertragen werden und gelten nur während der offiziellen Betriebszeiten.

### Preise

Alle Preise für den Verkauf von Beförderungsausweisen und Speichermedien hängen in den Verkaufsstellen aus und sind online veröffentlicht (*mettre le lien*). Sie verstehen sich inkl. MwSt. Es obliegt dem Kunden, sich über die angebotenen Produkte und Preise zu informieren, um den für ihn besten Preis auszuwählen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Preise und die Definition der Kategorien für Ermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung nach eigenem Ermessen zu ändern.

### Speichermedium

Die Pauschalen werden auf einer Magnetkarte (Keycard) gespeichert, die dem Nutzer zu einem Kaufpreis von 5 CHF ausgehändigt wird.

Die KeyCards sind wiederverwendbar, da sie erneut aufgeladen werden können. Es obliegt dem Kunden, seine Keycard beim Kauf des Beförderungsausweises an der Kasse vorzulegen.

Die Keycard wird nicht erstattet, auch nicht nach Ablauf der Gültigkeit des Beförderungsausweises. Das Unternehmen akzeptiert die KeyCards der anderen Stationen, die mit dem Skidata-System arbeiten, sowie den Swiss Pass.



## 5. Optionen

### Schliessfächer

Sie können für einen bestimmten Zeitraum – für eine Woche, die Saison oder das ganze Jahr – ein Skischliessfach am Startpunkt der Telekabinen Pas de Maimbré mieten.

Bei der Anmietung des Fachs ist für jeden Schlüssel ein Pfand von 20.- zu hinterlegen, das nur bei Rückgabe der/des Schlüssel/s zurückgezahlt wird. Die Schliessfächer sind vor Ende der Saison zu räumen und die Schlüssel zurückzugeben.

Anderenfalls wird dem Mieter die entsprechende Jahresrechnung zugestellt.

## 6. Duplikat

Dem Inhaber kann ein Duplikat ausgehändigt werden, sofern er nachweisen kann, dass sein Beförderungsausweis verloren gegangen ist bzw. gestohlen oder beschädigt wurde, so dass das Unternehmen den Ausweis stornieren kann.

Eine vergessene oder verlorene Anzère-Pauschale für 1 bis 3 aufeinanderfolgende Tage wird nicht ersetzt.

Bei Ersatz einer vergessenen oder verlorenen Anzère-Pauschale für 4 aufeinanderfolgende Tage und darüber werden Bearbeitungskosten in Höhe von 20.- CHF berechnet, Keycard inkl.

Bei Ersatz eines vergessenen oder verlorenen **Magic Pass** wird gemäss AGB für diesen Pass eine Kostenpauschale in Höhe von 40.-CHF erhoben.

Nach Durchführung des Verfahrens wird der alte Beförderungsausweis storniert. Der Kunde erhält ein Duplikat, wobei es nicht möglich ist, den Beförderungsausweis zu ändern.

## 7. Erstattung

### Ausfall, Stilllegung der Anlagen

Bei Ausfall oder Stilllegung der Anlage, vor allem, aber nicht ausschliesslich, aufgrund von höherer Gewalt (Unwetter, Probleme mit der Stromversorgung oder Mechanik, Lawinengefahr, Schliessung eines Teils des Skigebiets usw.), werden Tageskarten und Abonnements weder erstattet noch verlängert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil Ihres Kaufvertrags für die Pauschale.

### Unfall, Krankheit

Bei Unfall oder Krankheit wird die Pauschale nicht erstattet. Sie haben die Möglichkeit, beim Kauf Ihrer Pauschale eine Versicherung abzuschliessen.

Die erworbenen Pauschalen werden generell nicht erstattet, insbesondere, aber nicht ausschliesslich bei Krankheit oder Unfall des Inhabers der Pauschale. Nur Personen, die die entsprechende Versicherung abgeschlossen haben, können eine wie auch immer geartete Erstattung verlangen. Die Erstattungen werden direkt von der Versicherung vorgenommen.



## Pandemiegarantie

Im Fall einer:

- Pandemie und nach behördlicher Anweisung, alle Anlagen zu schliessen,
- Pandemie und nach behördlicher Anweisung des Herkunftslandes des Kunden, die ihm eine Reise in die Schweiz verbietet,
- Ansteckung mit COVID-19 und nach Vorlage des Isolationsnachweises

verpflichtet sich Télé-Anzère SA, die von Télé Anzère SA ausgegebenen Beförderungspauschalen für die gekauften, aber geschlossenen Tage, die aufgrund der o. g. Fälle nicht benutzt werden können, vor allem, weil es sich um feste Zeiträume handelt, zu erstatten. Wenn die betreffenden Pauschalen flexible Zeiträume betreffen und diese ausserhalb der o. g. Fälle hätten benutzt werden können, werden sie nicht erstattet. Die Verwaltungskosten in Höhe von 5 % des Erstattungsbetrags werden vor der Auszahlung einbehalten.

Diese Klausel gilt nicht für Inhaber von Saison-Abonnements (z. B. Magic Pass), für die die speziellen Allgemeinen Bedingungen des Magic Pass gelten.

## Versicherungen in Partnerschaft mit Europ Assistance

Zur Deckung bestimmter Risiken bieten wir an:

- Snow Assist: für Beförderungsausweise ab einem halben Tag,
- Skipass Assur: für Beförderungsausweise ab 2 Tagen.

Der Abschluss der Versicherung hat beim Kauf des Beförderungsausweises zu erfolgen. Die Versicherung ist je nach Anzahl der Tage zu bezahlen und wird automatisch an die Dauer der Gültigkeit des Beförderungsausweises angepasst.

Die Versicherung wird nicht erstattet. Der Gültigkeitszeitraum einer Versicherung kann nicht verschoben werden.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.snowassist.ch](http://www.snowassist.ch).

VERSICHERTE LEISTUNGEN	SKIPASS ASSUR 	SNOW ASSIST 	HÖCHSTBETRÄGE IN CHF
Erstattung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht in Anspruch genommer Anteil der Skipässe</li> <li>• Nicht in Anspruch genommer Anteil der Skikurse</li> <li>• Nicht in Anspruch genommer Anteil der Miete von Sportgerät</li> </ul>	✓	✓	zeitanteilig max. CHF 2'000 pro Saison
Such- und Rettungskosten	✗	✓	CHF 350
Ambulanztransportkosten	✗	✓	tatsächliche Kosten max. CHF 10'000 pro Saison
Helikoptertransportkosten	✗	✓	
Notfallbedingte Heilungskosten	✗	✓	
Medizinische Rückführung	✗	✓	
Bereitstellung eines Chauffeurs	✗	✓	CHF 2'500
	<b>3.- / Tag</b>	<b>5.- / Tag</b>	



## 8. Ermässigungen

### Altersgruppen

Es gilt das Geburtsjahr:

Senioren: ab 65 Jahre

Erwachsene: 26 bis 64 Jahre

Jugendliche: 16 bis 25 Jahre

Kinder: 6 bis 15 Jahre

Kinder unter 6 Jahren: kostenlos

Die Kategorien, die im Zusammenhang mit dem Alter der Benutzer zu Vorteilen berechtigen, werden anhand des offiziellen Öffnungsdatums von Télé Anzère SA bestimmt.

Aus Sicherheitsgründen benötigen Kinder unter 6 Jahren keinen Beförderungsausweis.

Ohne Vorlage des/der obligatorischen Nachweise/s gewährt Das Unternehmen keine Ermässigungen. So wird z. B. ein Kind, das vor der offiziellen Öffnung sechs Jahre alt war, der Kategorie „Kind“ zugeordnet.

Aus Sicherheitsgründen benötigen Kinder unter 6 Jahren keinen Beförderungsausweis. Das Unternehmen garantiert ohne Vorlage des/der obligatorischen Nachweise/s wie z. B. eines Personalausweises nicht, dass eine Ermässigung, gleich welche, gewährt wird.

### Gruppenermässigungen

Eine Gruppe ist eine Gemeinschaft von Teilnehmern, die sich aus gegebenem Anlass mit dem gemeinsamen Ziel zusammengefunden hat, eine Reise, einen Aufenthalt oder einen Ausflug durchzuführen.

Sie muss aus mindestens 10 Personen bestehen, die alle Abonnements für dieselbe Dauer und denselben Zeitraum abschliessen. Sie muss durch einen einzigen Leiter vertreten sein, der von den anderen Mitgliedern der Gruppe bevollmächtigt ist.

Der Leiter muss die Gruppe der Informationszentrale am selben Morgen des Ausflugs telefonisch ankündigen und die Anzahl der Teilnehmer mitteilen.

Gruppen ab 10 Personen wird ein Rabatt von 10 % auf die Normaltarife gewährt. Gruppen ab 50 Personen wird ein Rabatt von 15 % auf die Normaltarife gewährt.

In allen Fällen hat die Zahlung für die gesamte Leistung mit einem Mal zu erfolgen.

Die Abholung der Abonnements erfolgt an dem jeweiligen Tag an den Kassen, die sich am Startpunkt der Telekabine von Pas de Maimbré befinden.

### Menschen mit Behinderungen

Wenn eine Person aufgrund ihrer Behinderung eine Begleitung benötigt, wird ihr die Pauschale erlassen. Die Begleitperson zahlt den geltenden Tarif.



## 9. Bezahlung

Die Firma akzeptiert die folgenden Zahlungsmittel:

- Kreditkarte (Visa – Mastercard – American Express), PostFinance, Maestro, myOne und Reka-Card
- TWINT
- Bargeld (CHF\* und Euro\*\*) – *nur an der Kasse*
- REKA-Schecks

\*Nur Banknoten der letzten in Umlauf gebrachten Serie

\*\*Nur Banknoten bis 200 Euro

## 10. Online-Kauf

Der Online-Kauf ist auf <https://www.anzere.shop/> möglich.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Online-Käufe.

### Besondere Bedingungen

Der Kunde kann die Pauschale online erwerben (Speichermedium und Beförderungsausweis) sowie eine Keycard online mit einem neuen besonderen Beförderungsausweis ausstatten.

Online gekaufte Beförderungsausweise werden immer auf Speichermedien vom Typ Keycard ausgegeben. Kunden, die keine Keycard besitzen, müssen den Preis für diese Karte entrichten.

Keycard-Besitzer können die Karte mit der Nummer aufladen, die auf der Rückseite der Karte steht (xx-xxxx xxxx xxxx xxxx-x). Bei Eingabe der Keycard-Nummer sind Bindestriche und Leerstellen wegzulassen.

Swiss Pass-Besitzer können den Pass mit der Nummer aufladen, die auf der Rückseite des Passes steht.

Es obliegt dem Kunden, die Daten richtig einzugeben, die für die Ausstellung oder das Aufladen des Beförderungsausweises notwendig sind.

### Bezahlung

Die sichere Zahlung erfolgt durch Kreditkarte oder Post Finance. Bei Online-Käufen wird keine Barzahlung akzeptiert.

Die Bezahlung erfolgt in einem abgesicherten Umfeld. Die übermittelten Kontodaten sind geschützt. Dieser Schutz entspricht den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Auftragsbestätigung gilt erst, nachdem das entsprechende Bankzahlungszentrum sein Einverständnis erteilt hat. Bei Ablehnung durch dieses Zentrum wird der Auftrag automatisch storniert, der Kunde wird über die Ablehnung der Transaktion in Kenntnis gesetzt.



Alle Käufe sind endgültig und können nicht storniert, erstattet oder auf eine andere Person übertragen werden, ausser, es ist etwas anderes angegeben.

Ihre Kreditkarte wird mit dem angezeigten Betrag belastet, sobald Sie einen Kauf abgeschlossen haben. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das/die gekaufte/n Ticket/s benutzen oder nicht.

Nach dem Kauf ist keine Änderung der Pauschale mehr möglich.

### **Auftragsbestätigung**

Sobald die Bezahlung durchgeführt und genehmigt wurde, erhält der Kunde eine Bestätigungsmail, aus dem alle Daten seines Auftrags (Bestätigungsnummer und aufgeladene Keycard(s)) hervorgehen. Diese Mail wird an die E-Mail-Adresse geschickt, die für die Auftragserteilung verwendet wurde (Papierdruck oder Zusammenfassung auf dem Smartphone). Diese Bestätigung ist für den Fall von Kontrollen im Skigebiet aufzubewahren.

Bei einer Online-Aufladung einer Keycard oder eines Swiss Pass kann sich der Kunde direkt zu einer der Skidata-Säule im Skigebiet begeben.

Sollte der Kunde seine Keycard online gekauft haben, ist diese an der Kasse am Start der Telekabine von Pas de Maimbré abzuholen.

Um in den Besitz seiner Pauschalen zu gelangen, muss der Käufer die Auftragsbestätigung vorzeigen, die er per E-Mail erhalten hat, sowie ein Personaldokument.

### **Stornierung eines Auftrags**

Ein bestätigter Auftrag kann nicht mehr storniert werden.

### **Bestätigung der Pauschale**

Die Pauschale wird beim ersten Passieren der Skidata-Säule des Skigebiets von Télé Anzère SA bestätigt.

### **Haftung und Garantien**

Télé Anzère SA haftet nicht bei Fehlfunktionen oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets (Unterbrechung des Service, Intrusion von aussen, IT-Virus usw.). Der Kunde erklärt, mit den Besonderheiten und Limits des Internets vertraut zu sein, vor allem mit dessen technischer Leistungsfähigkeit, den Antwortzeiten zwecks Anzeige, Abfrage und Übertragung von Daten sowie den Risiken, die mit der Kommunikationssicherheit verbunden sind.

Bei Aufladung einer Keycard oder eines Swiss Pass haftet Télé Anzère SA nicht für Fehlfunktionen oder Schäden an diesen Speichermedien, die dazu führen, dass die Pauschale nicht verwendet werden kann.

## **11. Kontrollen der Beförderungsausweise**

Die Pauschale ist bei jeder Kontrolle vorzuzeigen.

Der Zutritt über Keycard befreit die Nutzer nicht von der Pflicht, dem Kontrollpersonal ihren Beförderungsnachweis jederzeit und immer, wenn dies verlangt wird, zu Kontrollzwecken vorzuzeigen.



Sollte sich der Inhaber weigern, bei einer Kontrolle die Pauschale vorzuzeigen, ist Télé Anzère SA berechtigt, ihm den Zutritt zum Skigebiet zu verwehren.

## **12. Betrug und strafbare Handlungen**

Alle Beförderungsausweise sind personengebunden, nicht übertragbar und nicht erstattungsfähig.

Im Falle eines Betrugs (beispielsweise Kauf des Beförderungsausweises eines Dritten) wird gegen den Kunden, der einen nicht auf seinen Namen ausgestellten Beförderungsausweis benutzt, eine Geldstrafe verhängt, die von Télé Anzère SA frei festgelegt wird, aber mindestens CHF 200 beträgt. Der Kunde ist ferner verpflichtet, den Beförderungsausweis erneut zu bezahlen, für den er den Betrug beging.

Es obliegt der Person, die sich auf einen begründeten Irrtum beruft, nachzuweisen, dass sie guten Glaubens gehandelt hat. Gegen denjenigen, der einen Beförderungsausweis weiterverkauft, können strafrechtliche Massnahmen eingeleitet werden.

Der Inhaber haftet für die Aufbewahrung seines Beförderungsausweises, um seine rechtswidrige Benutzung durch Dritte inklusive der Mitglieder seiner Familie oder seines Umfelds zu vermeiden.

Im Fall der Geltendmachung eines Diebstahls des Beförderungsausweises gegen den Willen seines Inhabers behält sich Télé Anzère SA das Recht vor, die Rückzahlung der Pauschale von der Aufgabe einer Anzeige abhängig zu machen. Wenn Télé Anzère SA dies verlangt, muss der Benutzer, der sich darauf beruft, dass seine Pauschale gestohlen / gegen seinen Willen verwendet wurde, eine Kopie seiner Anzeige vorlegen, damit ihm eine neue Pauschale ausgehändigt werden kann.

## **13. Kontrolle anhand des Fotos**

Um etwaige Betrüger ausfindig zu machen, wird bei jedem ersten Durchgang des Tages durch die Kontrollschranke und willkürlich zu einer späteren Tageszeit ein Foto von jedem Chipkartenbenutzer gemacht. Der Vergleich der Fotos ermöglicht es dem Betreiber, im Fall der Übertragung von Beförderungsausweisen, die durch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich verboten ist, etwaige Betrugsversuche nachzuweisen. Unsere Fotodatenbank ist während der Gültigkeitsdauer der Pauschalen einzig für unserer Sicherheitsdienste und zur Erkennung von Betrügern zugänglich.

Télé Anzère SA ist ferner im Besitz einer Datenbank, die jeweils den Durchgang durch die Anlagen aufzeichnet. Diese Daten werden ausschliesslich zur Suche von Vermissten im Skigebiet verwendet. Télé Anzère SA wird jede andere Nutzung der gesammelten Daten unterlassen und protokolliert alle Abfragen dieser Datenbanken.

## **14. Rettungsdienst**

Bei einem Unfall im Skigebiet von Anzère und einem Einsatz des Rettungsdienstes wird dem verunfallten Kunden ein Betrag in Rechnung gestellt, dessen Höhe von den mit den Versicherungen getroffenen Vereinbarungen abhängt.



Kosten Dritter (z. B. Rega, Air Glaciers, Arzt usw.) sind direkt durch den Kunden zu versichern. Mit eventuellen Erstattungswünschen wendet sich der Kunde direkt an seine Versicherung.

## **15. Einsatz von Drohnen im Skigebiet**

Aus Sicherheitsgründen ist die private Nutzung von Drohnen im gesamten Skigebiet ausdrücklich verboten. Für jeden Drohneneinsatz ist zuvor eine schriftliche Genehmigung von Télé Anzère SA einzuholen.